

Jobcenter Landshut-Stadt, Leinfelderstr. 6, 84034 Landshut

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 4100 / Az. II.801

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Stadt Landshut
Über Sozialamt, Frau Lehrhuber
An Referat 3.2

Name: Herr Hippauf
Durchwahl: 0871 697 660
Telefax: 0871 697 460
E-Mail: Jobcenter-Landshut@jobcenter-ge.de
Datum: 16. September 2019

Allgemeiner Sozialdienst

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Analyse der täglichen Vorsprachen und Kundenanliegen zeigt, dass in Landshut offensichtlich dringender Bedarf an einer besseren Betreuung durch z.B. einen allgemeinen Sozialdienst besteht.

Der Ausländeranteil bei den Vorsprachen durch unsere Kunden liegt täglich bei rund 75 Prozent. Obwohl das Jobcenter zahlreiche Möglichkeiten für die Kunden vorhält um ihre Anliegen zu platzieren (neben der persönlichen Vorsprache ein telefonischer Zugang weit über die Öffnungszeiten hinaus, daneben „rund-um-die-Uhr“ Kontaktmöglichkeiten per Fax, Email und Jobcenter.Digital) wird der persönliche Kontakt und die persönliche Beratung noch immer am meisten nachgefragt.

Dabei zeigt es sich, dass unsere Kunden oftmals bereits an einfachsten Fragen in den Formularen scheitern bzw. hier oftmals erhebliche Unsicherheiten bestehen. Das Ausfüllen der Formulare ist gerade für ausländische Kunden, aber auch für viele Ältere oftmals problematisch. Unbeabsichtigt falsche oder unvollständige Angaben führen dann oftmals in Fällen, in denen eigentlich Eile geboten wäre (z.B. drohende Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, drohender Fristenablauf) zu unnötigen Nachfragen und Ermittlungsbedarf auf Seiten des Jobcenters.

Dabei werden an unsere Mitarbeiter in den Vorsprachen nicht nur Anfragen nach SGBII-relevanten Dingen gerichtet, sondern häufig auch nach anderen Leistungen wie Elterngeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Fragen zur Jugendhilfe. Oftmals werden unsere Mitarbeiter einfach nur gebeten, die Post anderer Ämter vorzulesen und zu erklären, was damit zu machen ist.

Caritas und Diakonie unterhalten zwar niederschwellige Beratungsangebote, decken aber bei weitem nicht den Bedarf ab. Da es sich hier um externe Dienstleister handelt, steht einer raschen und effektiven Zusammenarbeit oftmals auch der Sozialdatenschutz im Weg.

- 2 -

Postanschrift

Jobcenter Landshut-Stadt
Leinfelderstr. 6
84034 Landshut

Besucheradresse

Leinfelderstr. 6
84034 Landshut

Bankverbindung

BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten

Mo - Fr 07:30 - 12:00 Uhr
Do 13:00 - 15:30 Uhr
Telefonische Servicezeit
Mo - Fr 08:00 - 18:00 Uhr

Von Seiten des Jobcenters wäre es wünschenswert, dass der allgemeine Sozialdienst, ange-dockt z.B. im Sozialamt, eine deutliche Aufwertung erfährt. Aus unserer Sicht wäre es hilf-reich, wenn für die einzelnen Stadtviertel feste Ansprechpartner für die Bürger und Hilfesu-chenden bestehen, die die Anliegen klären, ggf. bei der Ausformulierung unterstützen und die Bürger und Kunden zielgerichtet an die zuständigen Ämter weiterverweisen und bei Be-darf auch z.B. beim Ausfüllen von Anträgen unterstützen können.

Gerade auch in Zeiten, in denen günstiger Wohnraum nur schwer verfügbar ist, ist es wich-tig, dass soziale Probleme, die in letzter Konsequenz oftmals in die Obdachlosigkeit führen, frühzeitig erkannt und angegangen werden können. Derartige aufsuchende Hilfen sind aber im Jobcenter nicht vorgesehen, auch wenn wir den dringenden Bedarf daran durchaus er-kennen. Wir bitten daher um Prüfung, inwieweit die Angebote nach § 16a SGB II und dar-über hinaus in Form eines allgemeinen Sozialdienstes durch die Stadt Landshut nicht deut-lich ausgebaut werden können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hippauf
stv. Geschäftsführer

Stv. Geschäftsführer